

Betr.: Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Kaprun für den Bereich
„Schulzentrum“

Zahl	EAP	Bearbeiter/Tel.	Datum
A/4265/2024	031-2	BAL Ing. Ebster/DW 30/JD	15.04.2025

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaprun am 18.03.2025 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Schulzentrum“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

Domenik DAVID

Durchschrift an:

- Arch. Dipl.-Ing. Martin Lenglachner per Mail

Kundmachungsdauer:	2 Wochen
Angeschlagen am:	15.04.2025
Abgenommen am:	14.05.2025